

Thesen für die Verteidigung am 3. Oktober 2008 von Anja Titze

„Konflikt und Konfliktlösung in Guatemala –

Die Verwirklichung der Rechte indigener Frauen im rechtspluralistischen Raum“

1. Eine ‚neue‘ Justiz, die professionell, unabhängig und effizient arbeitet, kann dazu beitragen, eine Nachkriegsgesellschaft zu befrieden. Mit den Rechtsreformen hat Guatemala einen Schritt in die richtige Richtung getan. Vom sozialen Frieden ist das Land aber noch weit entfernt.
2. Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor häuslicher (wirtschaftlicher) Gewalt erweisen sich als unzureichend, wenn die Personen von Armut betroffen sind und kein sozialstaatliches System existiert, das ein menschenwürdiges Dasein garantiert.
3. Die persönlichen Eigenschaften von Mitarbeitern in Justizeinrichtungen, vor allem von Richtern, spielen eine zentrale Rolle bei der Anwendung von Rechten zugunsten von indigenen Frauen. Einstellung und Erfahrung dieser Personen sind entscheidungserheblich.
4. Die Anerkennung von kollektiven Rechten indigener Völker hat seit Anfang der 1990er Jahre eine enorme Dynamik erfahren. Für indigene Frauen besteht aber zuweilen die Gefahr, dass sie in Traditionen gefangen gehalten und in ihren individuellen Rechten eingeschränkt werden.
5. Alternative Konfliktlösung innerhalb staatlicher Justizeinrichtungen, respektive Gerichten, bietet die Möglichkeit, die Kommunikation zwischen Streitparteien über ihr Problem herzustellen bzw. zu fördern.
6. Im Zuge der Globalisierung kommt es verstärkt zu Wechselwirkungen zwischen internationaler, nationaler und lokaler Ebene – gerade auch in normativer Hinsicht. Ideen und Wertvorstellungen werden von der lokalen auf die internationale Ebene gehoben und beeinflussen die dortige Normsetzung. Dies ist auch in umgekehrter Weise möglich.
7. Das Konzept des Rechtspluralismus macht das Verhalten von Akteuren in einem bestimmten lokalen Raum in seiner Komplexität einsehbar. Zu entwicklungspolitischen Vorhaben nationaler oder internationaler Art kann es einen wichtigen Beitrag leisten.
8. Rechtslehre als auch Rechtsanwendung waren und sind meist ‚männerdominierte‘ Bereiche. Die Gender-Thematik gewinnt allerdings in der Rechtswissenschaft zunehmend an Bedeutung.
9. Auf internationaler Ebene waren die Anstrengungen vorwiegend darauf ausgerichtet, den normativen Gehalt von Frauenrechten zu erweitern. Völlig unzureichend ist jedoch die Umsetzung dieser Normen auf nationaler und vor allem lokaler Ebene.
10. In der deutschen Rechtswissenschaft gilt das Hauptaugenmerk den sog. dogmatischen Fächern. Die empirische Rechtsforschung kann aber das Spannungsverhältnis zwischen Norm und Normwirklichkeit aufzeigen. Sie verdient daher eine Besserstellung.
11. Politisches Handeln ist vorrangig auf aktuelle Gewaltprobleme ausgerichtet; Gewalterfahrungen der Vergangenheit bleiben zunächst unbewältigt.